

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates
vom..... 18.06.2025
unter Punkt..... 3.2.

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates
vom..... 25.06.2025
unter Punkt..... 2

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 26. März 2025, um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner ÖVP
Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer ÖVP
Maximilian Beck ÖVP
Claudia Pawlik, M.Ed. ÖVP
Bettina Pieler ÖVP
Ulrike Cap SPÖ
Lehner Wolfgang SPÖ

Die Gemeinderäte:

Melanie Binder ÖVP
Robert Berl ÖVP
Mag. Claudia Kalensky ÖVP
Felix Müller ÖVP
Maria Pokorny ÖVP
Stephan Sadil ÖVP
Gregor Scharmitzer ÖVP
Mag. Marion Schirato ÖVP
Christian Sieghart ÖVP
Renate Stiglitz ÖVP
Philipp Toth LL.M. (WU) ÖVP
Edith Vogl ÖVP

Vanessa Beier SPÖ
Kerstin Cap SPÖ
Jasmin Hager SPÖ
Franz Irlvek SPÖ
Christine Löwenpapst SPÖ
Rudolf Plessl SPÖ
Thomas Stiller SPÖ

Peter Haberler FPÖ
Gottfried Jarolin FPÖ
Rene Lorenz FPÖ
Florian Novotny FPÖ
Alexander Prossliner FPÖ

Ing. Thomas Nadj GRÜNE
Mag. Susanne Seide GRÜNE

Mag. Lukas Turetschek NEOS

Entschuldigt abwesend:

Dipl. HTL Ing. Peter Vlasak FPÖ

Murat Aslan SPÖ

Schriftführerin: Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

--- Öffentliche Sitzung ---

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2025
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2025
3. Partyjet - diverse Vereinbarungen
4. Hansy Haus, Versicherung
5. Bericht Aufsichtsbeschwerde Kainz
6. Mietvertrag WUK
7. WRS Klage
8. Grundsatzbeschluss Frauenforum
9. Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH - Trafostation Beethovengasse
10. Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH - Trafostation Bauhof
11. Antrag gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, PZ 1329/21
12. Aufhebung Aufschließungszone BW-A1 Süd
13. Aufhebung Aufschließungszone BW-A7 Stadt
14. Aufhebung Aufschließungszone BW-2WE-A32
15. Grillparzergasse
16. ÖBB-Nordbahnausbau, Grundsatzbeschluss Lagerhausstraße
17. Änderung Dienstbarkeitsvertrag PZ 687
18. Hauptstraße 31, Nachtrag Mietvertrag
19. Subventionen

Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs

20. Prüfbericht vom 11.03.2025 samt Stellungnahme
21. Rechnungsabschluss 2024
22. Außenstelle Protteser Str. 49, Wirtschaftshof neu, Vergabe von Leistungen
23. Friedhof, Errichtung Urnennischen
24. Kleinkindbetreuung, HKLS und Elektro Planung
25. Hansy Haus, Vergabe von Leistungen
26. Änderung der Friedhofsgebührenordnung ab 1.5.2025

Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer

27. Deponie, Vereinbarung Altspeisefettsammlung

28. Kläranlage, Wartungsvertrag Notstromaggregat
29. Klimabündnis, Aufkündigung

Berichterstatter: StR. Maximilian Beck

30. Indoor-Freizeit-Anlage, Vergabe von Leistungen
31. Regionalbad, Vereinbarung Rücknahmestelle Pfand

Berichterstatter: StR. Claudia Pawlik, M.Ed.

32. Tarife Vermietung Inventar für Veranstaltungen
33. Vereinbarung Ticketverkauf Summerlounge
34. Sommerszene Sponsorenpakete

Berichterstatter: StR. Wolfgang Lehner

35. Straßenbau, ABA und WVA, Vergabe von Leistungen
36. Versicherung-Radaranlagen Teil 2
37. Straßenbeleuchtung LED-Umstellung, Bericht

Der Bürgermeister verkündet, dass der Punkt 17 gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass von ihm ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht wurden.

Herr Bürgermeister René Lobner ersucht gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme der nachstehend angeführten Gegenstände in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. März 2025 und zwar
„Änderung und Ergänzung Wartungsverträge elektronische Schließanlagen“

Begründung der Dringlichkeit:

Jährlich im März und April werden die Wartungen der elektronischen Schließanlagen durchgeführt. Daher würde es sich jetzt anbieten, die Verträge jetzt abzuändern, um bereits 2025 Kosteneinsparungen in der Höhe von € 5.068,87 erreichen zu können. Weiters sollten zeitnah Wartungen für die neuen elektronischen Schließanlagen durchgeführt und daher Wartungsverträge abgeschlossen werden, um die Sicherheit gewährleisten zu können.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und dem Bürgermeister René Lobner unter Punkt 18.a zugeteilt.

Punkt 1: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 21.01.2025 keine Einwendungen eingebracht wurden.

Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Punkt 2: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 12.02.2025 keine Einwendungen eingebracht wurden.

Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Punkt 3: In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Gänserndorf, Prottes, Schönkirchen-Reyersdorf und Weikendorf soll das Projekt „Party-Jet“ ins Leben gerufen werden und die Jugendlichen aus den vier Gemeinden zu vorher ausgesuchten Veranstaltungen und von genau definierten Haltestellen abgeholt und in den Morgenstunden wieder zurückgebracht werden. Hierzu wird die Fa. Busam aus Lassee mit dem Transport beauftragt werden, mit welchem auch das Konzept erarbeitet wurde und laufend abgestimmt wird. Geplant ist es, den Jugendlichen ein Ticket um € 5 pro Fest für die Hin- und Rückfahrt anzubieten, darüber hinaus sollen Sponsorenpakete verkauft werden. Die Abwicklung soll über die Stadtgemeinde Gänserndorf erfolgen. Die Vorfinanzierung soll über Akontozahlungen durch die Gemeinden Prottes, Schönkirchen-Reyersdorf und Weikendorf zu je € 1.000 und der Stadtgemeinde Gänserndorf zu € 5.000 erfolgen. Nachschüsse und Kostenaufteilungen erfolgen in jenem Verhältnis.

Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Teilnahme am Projekt „Party-Jet“ zu den oben genannten Bedingungen beschließen. Ein Zwischenbericht soll im Juni im Stadtrat und in weiterer Folge im Gemeinderat gelegt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 4: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat beschließen, dass für das Hansy Haus, Hauptstraße 31, der Versicherungsschutz beim Versicherungsmakler Wendt & Co GmbH über die Generali Versicherung AG, bei der auch das Gebäude bisher versichert ist, lt. adaptierten Antrag vom 24.1.2025 um jährliche Kosten von € 2.988,06 inkl. USt., abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 5: Der Bürgermeister René Lobner berichtet über das Antwortschreiben der Bezirkshauptmannschaft zur Aufsichtsbeschwerde von Frau Kainz und hält fest, dass die BH und auch das Land bestätigt haben, dass abgelehnte Einwendungen zum Gemeinderatsprotokoll keinen Eingang ins Protokoll finden.

Wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegender Mietvertrag mit der WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser, Kurzbezeichnung WUK Werkstätten- und Kulturhaus über die Anmietung des „alten Bauhofes“ Schönkirchner Straße 47 abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 7: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle rückwirkend beschließen, dass aufgrund des Konkursverfahrens, die nicht anerkannten Forderungen in Höhe von € 126.960,00 aus Gewährleistungsansprüchen der Stadtgemeinde Gänserndorf gegen die WRS Energie- u. Baumanagement GmbH klagsweise durch Rechtsanwalt Dr. Michael Koth eingebracht werden sollen.

Auf Basis einer vorläufigen Kostenschätzung wurde im Insolvenzverfahren der Betrag von € 315.700,-- angemeldet und wurde dieser Betrag nicht zur Gänze anerkannt, sondern im Umfang des Klagsbetrages von € 126.960,-- bestritten.

Die konkrete Höhe der betreffenden Forderung ist nach wie vor unbestimmt und kann derzeit nicht endgültig bestimmt werden.

Für die Einbringung der Klage war vom Insolvenzgericht eine Frist zur Geltendmachung bis 22.2.2025 angesetzt worden und wurde mit Klageeinbringung diese Frist gewahrt; andernfalls wären etwaige entsprechende Forderungen endgültig verfristet bzw. verwirkt gewesen.

Bei endgültiger Klärung der Frage der konkreten Schadens- bzw. Forderungshöhe unter Berücksichtigung der Bankgarantien kann die Klage bzw. das betreffende Verfahren ohnehin jederzeit ruhend gestellt werden und muss nicht fortgesetzt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 8: Die Stadtgemeinde Gänserndorf hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2023 generell beschlossen, die beiden Wohnungen des Frauenforums finanziell zu unterstützen. Zuvor wurde dies über Einzelsubventionen gemacht.

Nun wurden die beiden Mietobjekten, an einen neuen Eigentümer verkauft, welcher aus wirtschaftlichem Interesse die Mietverträge beenden möchte. Aufgrund seines Vorgehens, sahen wir uns gezwungen, rasch ein Schreiben an den neuen Eigentümer mit einer Unterstützungszusage des Frauenforums zu übermitteln. Ob es nun zu einer gerichtlichen Kündigung kommen wird ist unklar.

Der Bürgermeister René Lobner stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, im Falle einer gerichtlichen Kündigung der unterstützten Wohnungen, das Frauenforum im Gerichtsverfahren zu unterstützen und die Anwaltskosten mitzutragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 9: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle rückwirkend beschließen, dass der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf, zwecks Errichtung einer Trafostation in der Beethovengasse beschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 10: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle rückwirkend beschließen, dass der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf, zwecks Errichtung einer Trafostation beim neuen Wirtschaftshof in der Protteser Straße beschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 11: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle rückwirkend beschließen, dass dem Antrag nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Zlatko Tokic, GZ: 2571, vom 8.11.2024, zugestimmt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 12: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle rückwirkend beschließen,

- a) der vorliegende Kaufvertrag zwecks Erwerbes des Grüngürtels (Freigabebedingung) angrenzend an die Aufschließungszone BW-A1 in Gänserndorf Süd im Ausmaß von 340 m² zu einem Preis von € 1,50 je m² somit insgesamt € 510,--, abgeschlossen zwischen Herrn Josef Palme und der Stadtgemeinde Gänserndorf, erstellt durch Herrn Dr. Michael Koth, unterfertigt werden soll und
- b) die vorliegende Verordnung zur Aufhebung der Aufschließungszone BW-A1 in Gänserndorf Süd. Alle Freigabebedingungen wurden erfüllt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 26.3.2025 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird die im Flächenwidmungsplan der STG Gänserndorf im Bereich Gänserndorf-Süd ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone "BW-A1" teilweise (Parz.Nr. 1525/1) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzung für die Freigabe der genannten Teilfläche dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2022 festgelegt wurde, nämlich
 - * Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der jeweiligen Aufschließungszone oder einer Teilfläche der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am nördlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmungen ("Grünland-Grüngürtel (Ggü)") zu einem angemessenen Grünlandpreis
 - * Errichtung des überörtlichen Straßenprojektes „S8“ oder Vorliegen eines seitens der STG Gänserndorf in Auftrag gegebenen verkehrstechnischen Gutachtens, durch welches nachgewiesen wird, dass nach Freigabe der Aufschließungszone eine Anbindung an das bestehende örtliche und überörtliche Straßennetz möglich ist, ohne dass die Leistungsfähigkeit relevanter Kreuzungspunkte wesentlich beeinträchtigt wird. Dieses Gutachten muss spätestens 6 Monate nach Antrag auf Eröffnung der Aufschließungszone vorliegen.ist erfüllt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gänserndorf, am 26.3.2025

Der Bürgermeister:

René Lobner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 13: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zwecks Aufhebung der Aufschließungszone BW-A7 in Gänserndorf Stadt beschließen. Das positive verkehrstechnische Gutachten der Kiener Consult Ziviltechniker GmbH vom 30.1.2025 sowie das dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechende Parzellierungskonzept samt Einverständniserklärungen der Grundeigentümer liegen vor. Somit sind die Freigabebedingungen erfüllt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 26.3.2025 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich „Gänserndorf-Stadt“ ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW-A7“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2022 festgelegt wurden, nämlich
- * *Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept*
 - * *Errichtung der überörtlichen Straßenprojekte „S8“ und „B8 Umfahrung Gänserndorf – Abschnitt Ost“ oder Vorliegen eines seitens der STG Gänserndorf in Auftrag gegebenen verkehrstechnischen Gutachtens, durch welches nachgewiesen wird, dass nach Freigabe der Aufschließungszone eine Anbindung an das bestehende örtliche und überörtliche Straßennetz möglich ist, ohne dass die Leistungsfähigkeit relevanter Kreuzungspunkte wesentlich beeinträchtigt wird. Dieses Gutachten muss spätestens 6 Monate nach Antrag auf Eröffnung der Aufschließungszone vorliegen.*
- sind erfüllt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gänserndorf, am 26.3.2025

Der Bürgermeister:

René Lobner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Herr GR Ing. Thomas Nadj stellt den Antrag, bei der BH eine Verkehrszählung zu beantragen, mit dem Ziel Maßnahmen zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Kreuzungsbereich zu erwirken.

Der Antrag von Herrn GR Ing. Nadj wird mit 2 Stimmen (Zustimmung: 2 Stimmen Grüne) gegen 33 Stimmen (Gegenstimmen: 18 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 5 Stimmen FPÖ, 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 14: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zwecks Aufhebung der Aufschließungszone BW-A7 in Gänserndorf

Süd beschließen. Das positive verkehrstechnische Gutachten der Kiener Consult Ziviltechniker GmbH vom 30.1.2025 liegt vor. Somit ist die Freigabebedingung erfüllt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 26.3.2025 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich „Gänserndorf-Süd“ ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW-2WE-A32“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2022 festgelegt wurden, nämlich
** Errichtung des überörtlichen Straßenprojektes „S8“ oder Vorliegen eines seitens der STG Gänserndorf in Auftrag gegebenen verkehrstechnischen Gutachtens, durch welches nachgewiesen wird, dass nach Freigabe der Aufschließungszone eine Anbindung an das bestehende örtliche und überörtliche Straßennetz möglich ist, ohne dass die Leistungsfähigkeit relevanter Kreuzungspunkte wesentlich beeinträchtigt wird. Dieses Gutachten muss spätestens 6 Monate nach Antrag auf Eröffnung der Aufschließungszone vorliegen.*
sind erfüllt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gänserndorf, am 26.3.2025

Der Bürgermeister:

René Lobner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 15: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle rückwirkend beschließen, dass die Liegenschaft Grillparzergasse 4, 2230 Gänserndorf, EZ 2026, GST 1037/18 verkauft werden soll. Der Verkauf soll über eine Open-House-Veranstaltung mit einem Mindestbieterkaufpreis von € 299.000,00 abgewickelt werden. Der Gemeinderat wolle weiteres beschließen, dass Herr Harald Raffelsberger als Makler beauftragt werden soll, wobei ein Honorar von 1 % zuzüglich USt. des Kaufpreises bis € 299.000 vereinbart werden soll. Ab einem Kaufpreis von € 300.000 soll Herr Raffelsberger für den Mehrbetrag ein Honorar von 2 % zuzüglich USt erhalten.

Frau GR Mag. Susanne Seide stellt den Antrag, das Gebäude dem Frauenforum zur Anmietung anzubieten.

Der Antrag von Frau GR Mag. Seide wird mit 2 Stimmen (Zustimmung: 2 Stimmen Grüne) gegen 33 Stimmen (Gegenstimmen: 18 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 5 Stimmen FPÖ, 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 16: Im Zuge des Nordbahnausbaus durch die Österreichischen Bundesbahnen, im Gemeindegebiet Gänserndorf, ist es zwingend erforderlich die Lagerhausstraße im Bereich der Eisenbahnkreuzung Lagerhaus/Lagerhausstraße und der Eisenbahnkreuzung Lagerhausstraße/Schweinbarther Kreuz zu sanieren.

Die Kosten für die Sanierung des Unterbaus von besagtem Straßenabschnitt, würden die Österreichischen Bundesbahnen übernehmen. Die Kosten für die Asphaltierungsarbeiten (untere Tragschicht) sind seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf zu beauftragen.

Die Vorgehensweise wurde in den Ausschüssen „Umwelt“ und „Straßenverkehr und öffentlicher Nahverkehr“ vorgebracht und befürwortet. Weiters wurde vorgeschlagen diesen Teilbereich entsprechend zu verbreitern, damit zukünftig der öffentliche Personennahverkehr und landwirtschaftliche Fahrzeuge ungehindert diesen Straßenteil benützen kann. Dabei ist es notwendig den nordseitigen Grünstreifen zu entfernen. Eine neue Bepflanzung soll nach Abschluss der Arbeiten angedacht werden.

Vertreter der Gemeindebauern, Dr. Richard und Post befürworteten ebenso das Vorhaben.

Die Arbeiten sollen in den Osterferien (12.4-21.4.2025) durchgeführt werden.

Der Bürgermeister René Lobner stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, dass die Entfernung des Grünstreifens und die Verbreiterung der Straße samt Asphaltierungsarbeiten (untere Tragschicht), beauftragt werden sollen.

Die anfallenden Kosten sollen im Straßenbauprogramm 2025 berücksichtigt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 17: wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 18: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Nachtrag zum Mietvertrag vom 12.07.2022 mit der Republik Österreich über das Mietobjekt Hauptstraße 31/Top 3+5, 2230 Gänserndorf, abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 18.a: Derzeit gibt es bereits Verträge für die Wartung der elektronischen Schließanlagen durch die Firma Essecca. Diese wird jährlich in einigen Gebäuden der Stadtgemeinde durchgeführt. Aufgrund eines neuen Wartungspakets der Firma Essecca und der vermehrten Selbstdurchführung von Wartungen durch Gemeindemitarbeiter können Kosten durch eine Änderung der Verträge eingespart werden.

Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorhandenen Wartungsverträge für die elektronischen Schließanlage mit der Firma Essecca (VS-Stadt, VS-Süd, Kulturhaus, Regionalbad, Rathaus) durch beiliegendes Servicepaket „Remote“ laut Angebot vom 20.03.2025 zu Kosten von € 1.764,00 inkl. USt. geändert werden.

Weiters sollen in den neuen Wartungsvertrag die bestehenden Schließanlagen der Stadthalle, Rathausplatz 2, Kiga Heide, Kiga Regenbogen eingebunden werden. Die Schließanlage des neuen Wirtschaftshofes soll zukünftig in den Wartungsvertrag miteingebunden werden, die Kosten dafür werden auf € 300 inkl. geschätzt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ganselmaier

Punkt 19: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachfolgend angeführten Vereinen für das Jahr 2025 die nachstehend angeführten Subventionen genehmigt bzw. ausbezahlt werden sollen:

Sonstige Vereine:

Erster Gänserndorfer Musikverein (Basis)	€	3 500,00
Theatergruppe Gänserndorf	€	4 800,00
Ganslocker	€	500,00
Philharmonie Marchfeld	€	5 000,00
Summe	€	13 800,00

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, dass auf Grund des Ansuchens des Obmannes Johannes Michiru Ripplinger, MA, vom 2. August 2024 dem Verein DAKIG für die im Jahr 2025 stattfindenden Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des DAKIG eine Subvention in Höhe der anfallenden Verwaltungsabgaben (exklusive Bundesverwaltungsabgaben) gewährt werden soll. Die Verwaltungsabgaben sollen vorerst vom Verein DAKIG einbezahlt werden, die Rückerstattung erfolgt am Jahresende 2025.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, dass auf Grund des Ansuchens der Obfrau Maria Barelli, vom 2. August 2024 dem Verein Prost Mortem für die im Jahr 2025 stattfindenden Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des DAKIG eine Subvention in Höhe der anfallenden Verwaltungsabgaben (exklusive Bundesverwaltungsabgaben) gewährt werden soll. Die Verwaltungsabgaben sollen vorerst vom Verein Prost Mortem einbezahlt werden, die Rückerstattung erfolgt am Jahresende 2025.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, dass auf Grund des Ansuchens der Obfrau Ulrike Burghauser, vom 2. August 2024 dem Verein T.A.B.U. (Theater als bewusster Umweg) für die im Jahr 2025 stattfindenden Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des DAKIG eine Subvention in Höhe der anfallenden Verwaltungsabgaben (exklusive Bundesverwaltungsabgaben) gewährt werden soll. Die Verwaltungsabgaben sollen vorerst vom Verein T.A.B.U. einbezahlt werden, die Rückerstattung erfolgt am Jahresende 2025.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 20: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs berichtet, dass am 11.03.2025 ein angesagter Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr GR Mag. Lukas Turetschek verliest den Prüfbericht, der Bürgermeister René Lobner verliest die Stellungnahme.

Wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 21: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 mit den Gesamtsummen im

Saldo Nettoergebnis - (SA0)	€ 2.334.136,48
Finanzierungshaushalt (Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	€-5.370.697,49

genehmigt werden soll.

Der Antrag wird mit 24 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen FPÖ, 1 Stimme Neos) gegen 11 Stimmen (9 Gegenstimmen: 9 Stimmen SPÖ; 2 Stimmenthaltungen: 2 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 22: Im Gemeinderat wurden für Planung und Umsetzung Wirtschaftshof neu, Protteser Straße bisher 4.903.615,92 € exkl. Ust. (4.893.926,64 auf HHSt. 5/820025xxx und 9.659,28 auf HHSt. 1/170000-xxx) beschlossen.

Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Neubau des Wirtschaftshofes auf dem Grundstück Protteser Straße 49 folgende Leistungen (in der Gesamthöhe von € 165.153,95 exkl. Ust.) vergeben und aus den Rücklagen, entsprechend der prozentuellen Aufteilung für das Wirtschaftshof-Projekt, finanziert werden (Einarbeitung in den 1.NVA 2025).

- Netzanschluss laut Netzzugangs-Vereinbarung vom 1.9.2024 der Netz Niederösterreich GmbH um € 113.491,23 exkl. USt.
- Ankauf von Rigolen bei der Firma Krameß zu Kosten von € 18.372,60 exkl. USt. laut Angebot vom 13.1.2025
- Ziviltechnikerleistungen für den Nutzwasserbrunnen von der Fa. Steinbacher & Steinbacher um € 4.500 exkl. USt. laut Angebot vom 31.1.2025
- Fa. Porr mit der Erneuerung von Zaunfundamenten beim Einfahrtstor um € 3.247,41 exkl. Ust. laut Nachtrag vom 24.2.2025.
- Fa. Porr mit der Lieferung des Brunnvorschachts um € 9.800,00 exkl. Ust. laut Nachtrag vom 5.3.2025
- Fa. Reinigungsexpress mit der Endreinigung um € 890 exkl. Ust. laut Angebot vom 7.3.2025
- Rechtsanwalt Dr. Sebastian Lenz mit der Vertretung zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus der fehlerhaften Ausschreibung bzw. zur Geltendmachung von Mängeln mit einer geschätzten Rahmensumme von € 8.000 exkl. USt. (zu einem Stundensatz von € 300 exkl. USt.).
- Fa. Swietelsky mit am Abbruch und Abdichtung des Sockels im Bestand um € 6.852,71 exkl. Ust. laut Nachtrag vom 7.3.2025

Des Weiteren sollen die Ausgaben in der Höhe von 69.500 € exkl. Ust. für die Sanierung der Fassade im Bestand (Garage), Elektroarbeiten für die Sirene, Errichtung einer Müllhütte, einen Nachtrag Fa. LicoH (WC-Trennwände und Brandschutzdecke), Material für Grünraumgestaltung, Material für die Instandsetzung des Zaunes an der östlichen Grundstücksgrenze, Beleuchtung der Außenanlage und die Instandsetzung des Zaunes Richtung Tennisplatz beschlossen werden.

Weiters wolle der Gemeinderat die Anschaffung und Umrüstung des Winterdienstes auf Solstreueung beschließen. Die Finanzierung erfolgt gemäß der beigefügten Begründung aus den Mitteln der Abwasserwirtschaftsanlage (Einarbeitung in der 1.NVA 2025).

- Bestbieterfirma mit der Lieferung eines Soleerzeuger um ca. € 56.272,00 exkl. Ust. laut Angebot vom 12.3.2025
- Bestbieterfirma mit der Lieferung eines Solesilos um ca. € 75.530 exkl. Ust. laut Angebot vom 12.3.2025

Weiters sollen die Ausgaben in der Höhe von 276.730,13 € exkl. USt. laut beiliegender Aufstellung nachträglich beschlossen werden. Diese Mehrkosten ergeben sich Großteils aus nicht

vorgesehenen internen Kosten (wie beispielsweise Bruchmaterial in der Deponie, Ergänzungsabgaben für Wasser und Kanal), einer fehlerhaften Ausschreibung, sowie einer Mehrkostennachforderung durch Bauverzögerungen. Die erforderlichen Mittel sollen aus Einsparungen bei den bereits abgerechneten Projektkosten finanziert werden bzw. aus den Rücklagen entnommen werden, entsprechend der ursprünglichen prozentuellen Aufteilung für das Wirtschaftshof-Projekt.

Die voraussichtlichen Projektkosten werden 5.550.000 € exkl. Ust. betragen.

Der Antrag wird mit 33 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 5 Stimmen FPÖ, 1 Stimme Neos) gegen 2 Stimmen (Stimmenthaltungen: 2 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 23: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Bestbieterfirma Spannbeton (siehe beiliegende Zusammenstellung) mit der Errichtung von 57 Stk. Urnennischen, davon 33 Stk. 4er und 24 Stk. 2er, am Friedhof im Bereich der bestehenden Klinkerurnenwand zu Kosten von € 45.158,40,-- inkl. USt. lt. Angebot vom 18.3.2025 beauftragt werden soll.

Weiters sollen € 5.819,60,-- inkl. USt. für Unvorhergesehenes und der Fundamentierung (Eigenregie durch den Wirtschaftshof) zur Verfügung gestellt werden.

Die Errichtung ist notwendig, da derzeit nur mehr 6 Stk. Urnennischen frei sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 24: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. TK11 mit der Elektro- und HKLS-Planung für die Kleinkindebetreuungseinrichtung mit einer geschätzten Rahmensumme von 5.000 € exkl. Ust. beauftragen. Die Fa. TK11 hat bereits mehrere Kindergärten und Schulen zu unserer Zufriedenheit geplant. Des Weiteren soll eine Rahmensumme von 5.000 € exkl. USt. für allfällige weitere Planungen und Leistungen (z.B. Außengestaltung, Spielbereich im Freien) zur Verfügung gestellt werden.

Die Errichtung der Kleinkindbetreuungseinrichtung erfolgt lt. Raumordnungsvertrag mit der Firma Prokent Projektentwicklung GmbH (beschlossen im GR am 6.5.2020). Die Planungen sind notwendig, um die Anforderung an die Kleinkindbetreuungseinrichtung vorzugeben und werden der Fa. Prokent Projektentwicklung GmbH für die weitere Ausschreibung zu Verfügung gestellt.

Herr GR Jarolin verlässt um 19.52 Uhr den Saal

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 25: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Liegenschaft Hauptstraße 31 folgende Leistungen beschließen:

- die Firma Homevision mit der Fluchtwegbeleuchtung im Keller um 6.995,35 € exkl. Ust. laut Angebot vom 8.1.2025
- für die schalltechnische Untersuchungen und die Erstellung eines lärmtechnischen Projekts für die beiden Gastgärten des Ingenieurbüros Stehno & Partner ZT GmbH in der Höhe von € 9.815,34 exkl. Ust laut Angebot vom 12.3.2025
- für die Belüftung und im Keller und sonstiger behördlicher Auflagen gemäß Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf vom 27.11.2024 eine Summe in der Höhe von € 7.000 exkl. Ust.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 26: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die nachstehende geänderte Friedhofsgebührenordnung für Gänserndorf mit Wirksamkeit ab 1.5.2025 beschließen (Änderungen rot markiert).

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Stadtgemeinde Gänserndorf

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beerdigungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühren für die Aufbahnhalle und für die Leichenhalle (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre beträgt für

- | | | | |
|-------------------------|------------------------------|---|-----------------------|
| 1) Erdgrabstellen | | | |
| | bis zu 2 Leichen | € | 418,00 |
| | bis zu 3 Leichen | € | 595,00 |
| | bis zu 4 Leichen | € | 822,00 |
| | bis zu 6 Leichen | € | 1 189,00 |
| | bis zu 4 Urnen | € | 418,00 |
| | bis zu 8 Urnen | € | 822,00 |
| | Kindergräber bis zu 1 Leiche | € | 102,00 |
| 2) Sonstige Grabstellen | | | |
| | Gruft bis zu 3 Leichen | € | 1 897,00 |
| | Gruft bis zu 6 Leichen | € | 3 161,00 |
| | Urnennischen bis zu 2 Urnen | € | 800,00 (alt 507,00) |
| | Urnennischen bis zu 4 Urnen | € | 1.200,00 (alt 759,00) |

§ 3

Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche

Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- 1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 696,00
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 381,00
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€ 381,00
d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 1 265,00
e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 1 265,00
f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 253,00
g) Beisetzung einer Urne im Urnengarten	€ 1 167,00
- 2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- 3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 800,00 (alt € 1 000,00)
- 4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12:00 Uhr und Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50 %.

§ 5

Enterdigungsgebühr

- 1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) einer Erdgrabstelle beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.
- 2) Die Enterdigungsgebühr für die Entnahme (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) einer Urne aus einer Urnennische beträgt die jeweilige Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Aufbahnhalle und die Leichenhalle (Kühlanlage)

- 1) Benützung der Leichenhalle (Kühlanlage) je angefangenem Tag € 96,00
- 2) Benützung der Aufbahnhalle je angefangenem Tag € 222,00

§ 7

Schlussbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem 1.5.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Der Antrag wird mit 25 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 4 Stimmen FPÖ; 2 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 9 Stimmen (Gegenstimmen: 9 Stimmen SPÖ) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Herr GR Jarolin kehrt um 19.58. Uhr in den Saal zurück.

Punkt 27: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die beiliegende Vereinbarung betreffend der Altspeisefettsammlung mit der Firma Münzer Bioindustrie GmbH, genehmigt werden soll.

Die bestehende Vereinbarung, mit der Firma Schroll Seifen GmbH & Co KG, tritt mit der Firmenübernahme durch die Firma Münzer Bioindustrie GmbH, außer Kraft.

Die Behälter werden von der Fa. Münzer zur Verfügung gestellt und werden im Altstoffsammelzentrum der Stadtgemeinde Gänserndorf aufgestellt.

Je Tonne Altspeisefett bekommt die Stadtgemeinde Gänserndorf €250,00 gutgeschrieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 28: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegenden Wartungsvertrag mit der Firma FTA GmbH aus Lichtenwörth/NÖ, für das neu angekaufte Notstromaggregat, in der Kläranlage Gänserndorf, zu jährlichen Kosten von € 1.150 exkl. USt. lt. Angebot vom 4.2.2025, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 29: Die Stadtgemeinde Gänserndorf ist seit 1997 Mitglied beim Klimabündnis Niederösterreich und zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag, welcher bis zum heutigen Tag, auf eine stolze Summe von ca. 3.000 € pro Jahr heranwuchs.

Der Ausschuss für Umwelt empfiehlt die Mitgliedschaft aufzukündigen, da es in Sachen Umweltvereinigung und Umweltberatungen, mittlerweile bessere Partnerschaften gibt (z. B.: KEM, ENU, etc.). Die Einsparung des Mitgliedsbeitrags, soll zukünftig in der Budgeterstellung für Aufforstungen bzw. Baumpflegemaßnahme, berücksichtigt werden.

Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Mitgliedschaft beim Klimabündnis Niederösterreich aufzukündigen.

Frau GR Mag. Susanne Seide stellt den Antrag, vor einer Aufkündigung eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu erarbeiten.

Der Antrag von Frau GR Mag. Seide wird mit 2 Stimmen (Zustimmung: 2 Stimmen Grüne) gegen 33 Stimmen (32 Gegenstimmen: 18 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ- StR Ulrike Cap, StR Wolfgang Lehner, GR Vanessa Beier, GR Kerstin Cap, GR Jasmin Hager, GR Franz Irlvek, GR Christine Löwenpapst, GR Thomas Stiller 5 Stimmen FPÖ, 1 Stimme Neos; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme SPÖ – GR Rudolf Plessl) abgelehnt.

Der Antrag von StR Bratengeyer wird mit 24 Stimmen (Zustimmung 18 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen FPÖ, 1 Stimme Neos) gegen 11 Stimmen (Gegenstimmen: 9 Stimmen SPÖ, 2 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 30: Im Gemeinderat wurden für Umsetzung der Kidszone bisher Ausgaben in einer Gesamtsumme von 350.000 € exkl. Ust. beschlossen. Eine Raumordnungsförderung von RU3 in der Höhe von 15.000€ wurde bereits ausbezahlt. Die Förderzusage aus Leader Mittel in der Höhe von 180.000 € ist noch ausständig.

Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle Ausgaben in der Höhe von 45.000 € exkl. Ust. für den Ankauf eines Ticketautomaten und Webshop, Einbindung von KI und Adaptierung des bestehenden Zutrittssystems beschließen. Diese Maßnahmen sind aufgrund der gestiegenen Besucherzahlen sinnvoll und notwendig, um die maximale Besucheranzahl effektiv kontrollieren und einhalten zu können. Weiters wolle der Gemeinderat die Anschaffung einer Videoüberwachung von der Fa. Schrack zu Kosten von 8.146 € exkl. Ust. laut Angebot vom 24.1.2025 beschließen.

Zur Finanzierung wurde eine Förderung beim Austria Wirtschaftsservice eingereicht. Die beantragte Förderhöhe beträgt 36.000 €. Darüber hinaus ermöglicht die Systemumstellung auch

die Behebung bestehender Parkplatz-Probleme in Verbindung mit der Schrankenanlage. Erfreulicherweise werden die für das gesamte Jahr 2025 geplanten Einnahmen an Eintrittten bereits Ende März erreicht. Auch die Angebote Kindergeburtstage sind bereits bis Ende des Jahres ausgebucht.

Der Gemeinderat wolle weiters die Ausgaben in der Höhe von 20.000 € exkl. Ust. für die Änderung der Fluchttüre ins Stiegenhaus und die Einbindung des Drehkreuzes in die Brandmeldeanlage beschließen. Diese Maßnahmen sind aufgrund der behördlichen Auflagen der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf notwendig.

Weiters sollen die Ausgaben in der Höhe 80.229,39 € exkl. Ust. laut beiliegender Aufstellung nachträglich beschlossen werden. Diese Mehrausgaben ergeben sich hauptsächlich aus nicht vorhersehbaren Kosten bei den Elektroarbeiten (Ein- und Anbindung Lüftungsanlage, zusätzliche notwendige Beleuchtung im Spielbereich) und Kosten für Schallschutz.

Die voraussichtlichen Projektkosten nach Auszahlungen aller beantragten Förderungen werden auf 272.375,39 € exkl. Ust. geschätzt. Die Projektfinanzierung wird in den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 eingearbeitet.

Der Antrag wird mit 33 Stimmen (Zustimmung 18 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 5 Stimmen FPÖ, 1 Stimme Neos) gegen 2 Stimmen (Stimmenthaltungen: 2 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 31: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Vereinbarung mit Billa AG über die Benennung einer Rücknahmestelle gemäß Pfandverordnung für das Regionalbad beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 32: Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende Tarife zur Vermietung des Inventars der Stadtgemeinde für Veranstaltungen beschließen:

Tarife Vermietung Inventar			
nur für Vereine und Firmen - für Veranstaltungen in Gänserndorf (ausgenommen andere Gemeinden)			
Bezeichnung		Preis inkl. USt	Info
Holzhütte	pro Hütte	70 €	Selbstabholung und Rücklieferung am Wirtschaftshof, Tarif nur für Gemeinden
Holzhütte	pro Hütte	150 €	inkl. Anlieferung, Aufbau, Abbau und Abtransport
Stromverkabelung	pro Hütte	50 €	Pauschale für Stromkabel und Stromverteiler in Hütte
Absperrgitter niedrig	pro 10 Stück	50 €	Pauschale für 10 Gitter inkl. Zustellung und Abholung

Mülltonne 240L	pro Stück	10 €	Mülltonne Restmüll oder Kunststoff inkl. Zustellung, Abholung und Entleerung
----------------	-----------	------	--

Alle Preise inkl. 20 % USt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Samstag

Punkt 33: Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Vereinbarung mit der Schloss Marchegg GmbH über den Online-Ticketverkauf der Summer Lounge Marchegg auf www.marchfeldticket.at beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Samstag

Punkt 34: Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende Tarife (exkl. Ust und exkl. Werbeabgaben) für Sponsoren der Sommerszene beschließen:

SPONSORPAKETE

<div style="background-color: #004a80; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold;">PAKET 1</div> <ul style="list-style-type: none"> • Logo auf der Videowall • Logo im Programmheft • Logo auf der Sponsorwand • Logo und Link auf der SOMMERSZENE-Homepage • Einladung zum Sektempfang • 2 SOMMERSZENE-Cards <p style="text-align: center; font-weight: bold; color: #004a80;">350*</p> <p style="text-align: center; font-size: small; color: #004a80;">EURO</p>	<div style="background-color: #004a80; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold;">PAKET 2</div> <ul style="list-style-type: none"> • Logo auf der Videowall • Logo im Programmheft • Logo auf der Sponsorwand • Logo und Link auf der SOMMERSZENE-Homepage • Einladung zum Sektempfang • Firmeneigener Sponsor-Abend auf dem Balkon • Werbung (Transparent) am SOMMERSZENE-Gelände beim Sponsor-Abend • Jingle mit Namensnennung • 2 SOMMERSZENE-Cards <p style="text-align: center; font-weight: bold; color: #004a80;">790*</p> <p style="text-align: center; font-size: small; color: #004a80;">EURO</p>	<div style="background-color: #004a80; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold;">PAKET 3</div> <ul style="list-style-type: none"> • Logo auf der Videowall • Logo auf den SOMMERSZENE-Plakaten und Einladung zur Plakatpräsentation • Logo am Programmheft-Cover • Werbung im Programmheft • Logo auf der Sponsorwand • Logo und Link auf der SOMMERSZENE-Homepage • Einladung zum Sektempfang • Werbung am Bühnendach-Transparent • Firmeneigener Sponsor-Abend auf dem Balkon • Werbung (Transparent) am SOMMERSZENE-Gelände beim Sponsor-Abend • Jingle mit Namensnennung • 4 SOMMERSZENE-Cards <p style="text-align: center; font-weight: bold; color: #004a80;">2.290*</p> <p style="text-align: center; font-size: small; color: #004a80;">EURO</p>
--	---	---

* Preis exkl. 20% MwSt. und 5% Werbeabgabe

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Samstag

Punkt 35: Der Stadtrat Wolfgang Lehner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Firma PORR Bau GmbH aus Gänserndorf, mit den Straßenbauarbeiten, Arbeiten für die ABA, WVA und Straßenbeleuchtung für die Jahre 2025 und 2026, aufgrund der Ausschreibung und des Vergabevorschlages der Kiener Consult Ziviltechniker GesmbH. (siehe Prüfbericht vom 4.03.2025) zu den Bedingungen lt. Angebot vom 20.02.2025 zu Kosten von € 2.026.552,28 beauftragt werden soll.

Mit den erforderlichen Vermessungsarbeiten sollen die örtlichen Vermessungsbüros Vermessung Molzer ZT und DI. Brezovsky beauftragt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 36: Der Stadtrat Wolfgang Lehner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den bestehenden Versicherungsschutz für die sechs Radarkabinen mit der Firma Generali Versicherung AG vom 14.10.2024, beschlossen bei der Gemeinderatssitzung am 16.10.2024, für fünf weitere Radarkabinen bzw. für insgesamt alle elf Radarkabinen zu Kosten von € 1.480,82 inkl. USt. pro Quartal beschließen.

Der Versicherungsschutz besteht gegen nachweisbar von außen verursachten Beschädigungen, Zerstörungen oder Verluste wie z.B. durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Diebstahl, Beraubung, mechanisch einwirkende Gewalt, Feuchtigkeit oder Flüssigkeiten aller Art.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 37: Der Stadtrat Wolfgang Lehner berichtet:

Im Rahmen der Bemühungen um eine nachhaltige und kosteneffiziente Energieversorgung hat die Stadtgemeinde Gänserndorf beschlossen, die restliche konventionelle Straßenbeleuchtung (814 Stück von ca.2.800), auf moderne LED-Technologie umzustellen. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Vorteile der Umstellung:

Energieeffizienz:

LED-Leuchten verbrauchen bis zu 80% weniger Energie im Vergleich zu herkömmlichen Glühlampen oder Leuchtstoffröhren. Dies führt zu einer signifikanten Reduzierung der Stromkosten.

Längere Lebensdauer:

LED-Leuchten haben eine Lebensdauer von bis zu 25.000 Stunden oder mehr, wodurch die Wartungskosten erheblich verringert werden.

Umweltfreundlichkeit:

LEDs enthalten keine schädlichen Stoffe wie Quecksilber und sind somit umweltfreundlicher. Zudem reduzieren sie den CO₂-Ausstoß durch den geringeren Energieverbrauch.

Verbesserte Lichtqualität:

LED-Beleuchtung bietet eine bessere Lichtverteilung und kann die Sichtbarkeit in der Nacht erhöhen, was zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beiträgt.

Durch diese Umbaumaßnahmen, ist das Straßenbeleuchtungsnetz der Stadtgemeinde Gänserndorf, bis auf ein paar Ausnahmen, zu 99% auf LED-Technologie umgestellt.

Wird zur Kenntnis genommen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.16 Uhr

Die Schriftführerin:



Für die ÖVP:



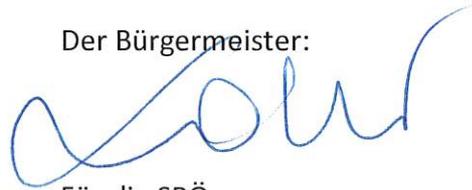
Für die GRÜNEN:



Für die FPÖ



Der Bürgermeister:



Für die SPÖ:



Für die NEOS:





P25-0516

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 11.03.2025

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses werden die Stadträte gemeinsam mit der Verwaltung angehalten, die Gebührenaushalte auf ihre Kostendeckung zu begutachten und gegebenenfalls Gebührenanpassungen zu erarbeiten.

Der Bürgermeister:

Die Kassenverwalterin:

Deckblatt für den Bericht und das Protokoll**über die am 11.03.2025 in der Stadtgemeinde Gänserndorf** angesagte unvermutete**Prüfung durch den Prüfungsausschuss**

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ausschussmitglieder um 17:30 Uhr durch

 Der Obmann des Prüfungsausschusses die Obfrau stellvertretend des Prüfungsausschusses**Anwesend:**

GR Mag. Lukas Turetschek, Obmann
GR Renate Stiglitz, Obmann-Stellvertreterin
GR Stephan Sadil
GR Robert Berl
GR Maria Pokorny
GR Murat Aslan
GR Rudolf Plessl
GR Franz Irlvek
GR Alexander Prossliner

Auskunftspersonen:

Maria Kalensky, BA
Mag. Manuela Müller

Abwesend entschuldigt:**Feststellung der Beschlussfähigkeit:** der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig der Prüfungsausschuss ist nicht beschlussfähig,
die Sitzung wurde geschlossen.

Die Tagesordnung lautet:

Rechnungsabschluss 2024 – Überprüfung gemäß § 82 Abs. 2 NÖ GO

Der Obman Mag. Lukas Turetschek begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gemäß der Tagesordnung erfolgt die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024. Dies beinhaltet gemäß § 82 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Überprüfung des Rechnungsabschlusses innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit sowie auf die Übereinstimmung mit dem Voranschlag.

Die Kassenverwalterin berichtet über die Entwicklung der Gemeindefinanzen und erläutert den Rechnungsabschluss 2024.

- Der Entwurf des Rechnungsabschlusses liegt in der Zeit vom 4. März 2025 bis 18. März 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde auf. Eine Ausfertigung wurde den Parteien übermittelt.
- Die Endbestände der Girokonten und der Kassenstand zum Jahresende werden vorgelegt und überprüft. Die Bank- und Kassenabschlüsse per 31.12.2024 stimmen mit den letzten Kontoauszügen überein.
- Die Ergebnisrechnung ergibt ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von € 4.860.192,66.
- Das kumulierte Haushaltspotenzial per 31.12.2024 beträgt € 7.090.091,03. Eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist festzustellen.
- Es wurde eine Reduktion der Gemeindeforderungen um € 1.021.806,93 verzeichnet, trotz der Neuaufnahme von drei Darlehen in der Gesamthöhe von € 1.747.500,00. Diese Entwicklung wird als positiv hervorgehoben.
- Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen per 31.12.2024 € 15.282,22 netto (brutto € 17.264,52). Im Vergleich dazu war der Stand per 31.12.2023 € 226.618,70 brutto. Es werden keine Bestellungen direkt in der Finanzgebarung gebucht. Diese werden in den jeweiligen Abteilungen geführt und können bei Bedarf abgerufen werden.
- Die Entwicklung der Personal- und Kindergartenkosten wird präsentiert.

Der Prüfungsausschuss überprüft die Abgabenrückstände mit Schwerpunkt auf gerichtliche Eintreibungen.

Die Buchhaltung wurde laufend und ordnungsgemäß geführt. Es bestehen keine Buchungsrückstände.

Weitere besprochene Themen:

- Offene Abgabenrückstände und Abgabenaussetzungen mit Schwerpunkt auf gerichtlichen Eintreibungen und den damit verbundenen Rechtskosten. Dabei wird festgestellt, dass im RA 2024 rund € 200.000 weniger Forderungen offen sind als im RA 2023.
- Die Ausgaben der Errichtung des Indoorspielplatzes wurden besprochen.
- Die Darlehenstilgungen wurden genauer durchgenommen.
- Es wird vermerkt, dass leere Nachweise dem Rechnungsabschluss nicht beigelegt wurden.
- Es wird vermerkt, dass einige Projekte jahresübergreifend im Jahr 2025 abgerechnet werden.

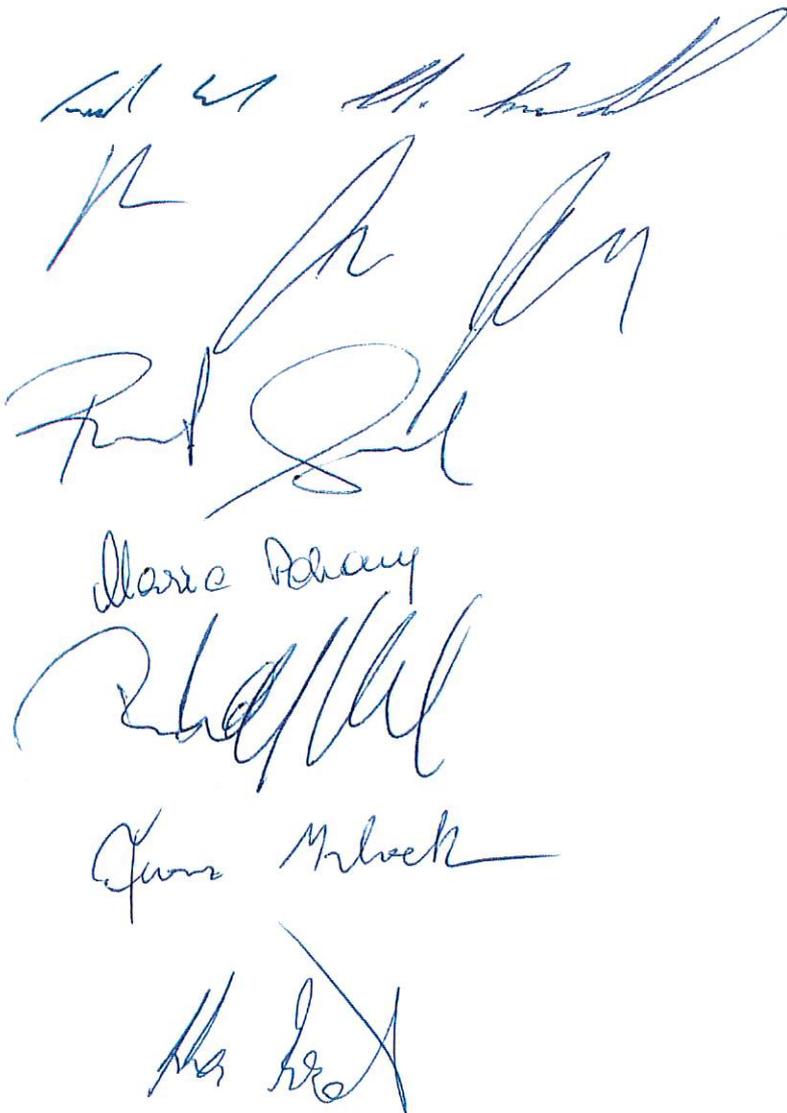
Die gesamte Gebarung der Gemeinde wird als wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig beurteilt.

Aufgrund der stetig steigenden Personalkosten und der deutlich sinkenden Nettoertragsanteilen, wird ein Sparplan auf allen Ebenen empfohlen. Es wird weiters empfohlen im Finanzausschuss die Prüfung der Gebühren und Abgaben vorzunehmen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2024 wurde stichprobenartig überprüft und als richtig befunden.

Der Prüfungsausschuss stellt abschließend fest, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen positiv entwickelt hat. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die fachliche Sorgfalt sowie die laufende und verlässliche Aufgabenerfüllung aller Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter zurückzuführen.

Schließung der Sitzung um 19.20 Uhr.



Handwritten signatures of the audit committee members, including names like Maria Pöschl, Franziska, and others.

